



# SCHUTZKONZEPT COVID-19 FÜR DEN SCHUL- UND INTERNATSBETRIEB

Version 15.09.2021

Das Schutzkonzept gilt für alle Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeitenden und Besucher auf dem gesamten Schulareal inklusive Aussenbereich des Gymnasium & Internat Kloster Disentis (GKD). Das Konzept ist gültig bis auf Widerruf und ersetzt das Schutzkonzept **vom 23. August 2021**. Im Zweifelsfall gelten die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG resp. des Kantons Graubünden.

## 1. Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus. Durch die Einhaltung soll das Infektionsrisiko aller Personen auf dem Schulareal des GKD minimiert werden. Damit dies gelingt, stehen folgende Punkte im Vordergrund:

- Schutz von besonders gefährdeten Schülern und Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von besonders gefährdeten Personen im Umfeld der Schüler und der Mitarbeitenden
- Einhaltung des erforderlichen Abstands von 1,5m
- Einhaltung der Hygienemassnahmen

Das Schutzkonzept gilt **ab dem 15. September 2021** und ist gültig, bis neue Anordnungen oder Lockerungen von den zuständigen Behörden verfügt werden.

Sollten die Situation um die Corona-Pandemie sich stark verändern, behält sich die Schulleitung vor, das Schutzkonzept anzupassen resp. zu verschärfen.

Gesetzliche und weitere Grundlagen siehe Schluss des Dokuments.

Das Gymnasium & Internat Kloster Disentis trifft alle nötigen Vorkehrungen, damit der Wechsel von Präsenzunterricht zu Homeschooling bei Anordnung jederzeit möglich ist!



## 2. Anfahrt

Schüler und Mitarbeitende reisen selbständig an die Schule und halten dabei die im öffentlichen Verkehr (öV) und öffentlichen Raum geltenden Vorschriften ein

- Im öV sind die Vorgaben der Betreiberorganisation einzuhalten. (Tragen von Hygienemasken)
- Beim Eintritt in die Räumlichkeiten des GKD sind die Hände zu desinfizieren und danach die Vorgaben des schulinternen Schutzkonzeptes einzuhalten.

## 3. Maskentragpflicht

Für alle Schüler sowie Mitarbeitende wie auch Drittpersonen gilt

- Innerhalb aller Gebäude des GKD ist das Tragen von Hygienemasken in **allen** Räumen permanent obligatorisch.
- In Unterrichtszimmern gilt das Maskenobligatorium ebenfalls.  
Ausnahme:
  - Im Sportunterricht entscheidet die Lehrperson, wenn die Lektion im Freien stattfindet und der Abstand von 1,5m eingehalten wird, ob auf eine Maskenpflicht zeitweise verzichtet werden kann.
  - Im Sportunterricht in der Turnhalle entscheidet die Lehrperson, wenn bei gewissen Situationen der Abstand von 1,5m eingehalten wird, ob auf eine Maskenpflicht zeitweise verzichtet werden kann.
- Für Unterricht im Freien gilt keine Maskenpflicht. Bei Unterricht im Freien und der Abstand von 1,5m zwischen den Personen konsequent eingehalten wird, gilt keine Maskenpflicht.
- Befindet sich eine Person allein in einem geschlossenen Raum, kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden.
- Im Sekretariat gilt für Schüler, Lehr- und Drittpersonen die Maskenpflicht. Das Sekretariatsteam ist durch eine Glasscheibe getrennt. Personen dürfen nur mit Erlaubnis des Sekretariatsteams hinter den Tresen treten müssen jedoch immer eine Maske tragen.
- Im Sportunterricht sind keine Masken zu tragen.  
Der Sportunterricht findet wann immer möglich im Freien statt.  
Es sind Sportarten zu unterrichten, bei denen der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann.
- Masken müssen korrekt getragen werden, das heißt sie müssen Mund und Nase bedecken!
- Stoffmasken, Gesichtsvisiere, Halstücher, Schal und Ähnliches weisen sind nicht gestattet.



# GYMNASIUM & INTERNAT

## KLOSTER DISENTIS

- Im Freien gilt keine Maskenpflicht. Der Abstand von 1,5m immer einzuhalten.
- Bewegen sich die Schüler/innen im Rahmen des Unterrichts in den Räumlichkeiten des Klosters, gilt Maskentragpflicht.
- Bei Exkursionen etc. gilt ebenfalls eine Maskenpflicht. Bei Arbeiten im Freien, wo der Abstand von 1,5m zwischen den Personen konsequent eingehalten wird, ist keine Maskenpflicht vorgeschrieben.
- Internat: überall gilt Maskenpflicht mit Ausnahme der Zimmer der Schüler/innen, sofern sie sich allein im Zimmer aufhalten.
- Internat: Es können „Kontaktgruppen“ von max. 10 Personen gebildet werden. Diese können nach dem Unterricht ohne Masken Kontakt haben, ohne den Abstand einzuhalten zu müssen. Bei einem positiven Fall innerhalb einer „Kontaktgruppe“ haben alle Mitglieder in Quarantäne zu gehen, ausser sie verfügen über ein Zertifikat, dass sie geimpft oder genesen sind.
- Sollte sich zeigen, dass die Vorgaben nicht konsequent eingehalten werden, kann die Schulleitung eine Verschärfung der Vorgaben anordnen.



## 4. Hygienemassnahmen

Schüler und Mitarbeitende waschen sich regelmässig die Hände.

- Grundsätzlich gilt:
  - alle desinfizieren die Hände beim Eintritt ins Gebäude und vor dem Essen.
  - alle waschen die Hände mit Seife nach dem Toilettenbesuch.
- An sämtlichen Eingängen befinden sich Desinfektionsmittelpender.
- In allen Toiletten sind Seifenspender und Papierhandtücher vorhanden.
- In den Unterrichtsräumen sind Seifenspender und Papierhandtücher vorhanden. Zusätzlich ist Desinfektionsmittel zur Reinigung von Oberflächen vorhanden.
- In den Arbeitsräumen sind Seifenspender und Papierhandtücher vorhanden, wenn fliessendes Wasser vorhanden ist. Ansonsten ist im Raum oder in unmittelbarer Nähe ein Desinfektionsmittelpender vorhanden.
- Beim Zugang zum Speisesaal ist ein Desinfektionsmittelpender vorhanden.
- Auf Händeschütteln und Umarmungen wird verzichtet.

Weitere Massnahmen

- Niesen in Armbeuge oder Papiertaschentuch
- Kein Teilen von Essen und Getränken
- Schüler und Mitarbeitende werden bei den Eingängen und in jeder Etage sowie an neuralgischen Punkten mit Plakaten auf die Hygieneregeln hingewiesen.
- Die Schüler werden zu Beginn des Schuljahresstarts in einer separaten Klassenlektion auf die Vorschriften und deren Umsetzung hingewiesen. In weiteren Klassenlektionen werden die Regeln wiederholt und die Schüler so sensibilisiert.



## 5. Unterricht

Schüler und Lehrpersonen achten auf die Einhaltung der Hygienemassnahmen und den Abstand.

- Alle 20 Minuten wird ausgiebig gelüftet (Fenster und Türe öffnen).
- Für die Desinfektion von Gegenständen stehen Reinigungs- oder Desinfektionsmittel zur Verfügung. Wünscht eine Person, dass der Gegenstand desinfiziert wird, kann sie dies selbst durchführen.
- Findet der Unterricht aufgrund der Klassengrösse in fixen Schulzimmern statt, so sind alle Unterlagen nach Schulschluss täglich mitzunehmen. Dies gilt auch bei einem allfälligen Zimmerwechsel.
- Bei fixen Schulzimmern wird die Tafel nach jeder Lektion durch einen Schüler gereinigt. Der/die Klassenchef/in erstellt einen Arbeitsplan für die Klasse.
- Die Schulzimmer sind während den Pausen zu verlassen und abzuschliessen. Hält die Lehrperson sich während der Pause im Schulzimmer auf, muss das Zimmer nicht verschlossen werden.



## 6. Verpflegung

Während der Verpflegung werden die Distanzregel und Hygienemassnahmen eingehalten

- Die Schülerschaft wird in zwei Gruppen zeitlich gestaffelt verpflegt.
- Pro Tisch dürfen maximal 3 Personen Platz nehmen, so dass der von 1,5m Abstand eingehalten wird.
- Die Masken dürfen erst abgelegt werden, wenn die betreffende Person sitzt. Sobald die Person sich erhebt, ist eine Maske zu tragen.
- Schüler, die sich nicht an die Abstandsregeln halten, werden von den diensthabenden Präfekten oder anwesenden Lehrpersonen auf die Einhaltung aufmerksam gemacht.
- Die Vorgaben des Schutzkonzeptes des Hotel Kloster Disentis sind den Mitarbeitenden bekannt und werden von ihnen eingehalten (kein Betreten der Küche, keine Liftbenutzung etc.).
- Externe Gäste dürfen nur auf Einladung und dem Vorweisen eines gültigen Zertifikats (eines der 3G vorhanden) verpflegt werden.
- Das Zvieri wird am Nachmittag während der grossen Pause vor der Präfektur verteilt.
- Personen, welche während oder nach den Verpflegungszeiten Dienst (Auf-/Abräumen, Essenausgabe etc.) verrichten, tragen Masken.



## 7. Reinigung

Die Lehrpersonen und das Reinigungspersonal stellen eine regelmässige Reinigung sicher.

- WC-Anlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- Das Schutzkonzept des Hotels Kloster Disentis ist dem Reinigungspersonal bekannt und wird von ihnen umgesetzt.

## 8. Besonders gefährdete Personen

Ein angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen ist gewährleistet.

- Personen, welche besonders gefährdet sind<sup>1</sup>, haben sich auf dem Sekretariat zu melden. Es werden individuelle Massnahmen getroffen.
- Schüler, welche im gleichen Haushalt mit einer besonders gefährdeten Person zusammenleben, haben sich ebenfalls auf dem Sekretariat zu melden. Es werden entsprechende Massnahmen getroffen.

<sup>1</sup> Siehe: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrde-menschen.html#1976101431>



## 9. Verhalten bei Symptomen, COVID-19 Erkrankung und Aufenthalt in Risikogebieten

Personen mit Erkrankungen oder Symptomen werden isoliert, sodass keine Ansteckungsgefahr besteht.

- Schüler und Mitarbeitende mit COVID-19-Krankheitssymptomen<sup>2</sup> während des Aufenthalts am GKD haben sich umgehend auf dem Sekretariat zu melden. Bei Schülern werden die Eltern kontaktiert. Die betroffene Person wird mit einer Maske nach Hause geschickt, wenn möglich unter Vermeidung des öV. Der Hausarzt ist zu konsultieren und seine Weisungen zu befolgen (Entscheid über Durchführung eines Tests obliegt dem Arzt). Das GKD ist umgehend zu informieren.
  - Bei Personen ohne Zertifikat (geimpft, genesen)
    - bleibt die getestete Person zu Hause in Quarantäne, bis das Testergebnis vorliegt. Bei negativem Testergebnis ist eine Rückkehr erst wieder möglich, wenn die Krankheitssymptome mindestens einen Tag nicht mehr vorhanden sind.
  - Bei Personen mit Zertifikat (geimpft, genesen)
    - kann die Person wieder zum Schulunterricht zurückkehren, sofern der Gesundheitszustand es erlaubt. Es gilt Maskenpflicht im Schulgebäude, auch im Sportunterricht.
- Bei einem positiven Testergebnis bleibt die Person zu Hause in Isolation. Die betroffene Person wird vom Gesundheitsamt kontaktiert, um das weitere Vorgehen zu klären. Es gelten die Anordnungen des Gesundheitsamts (Contact Tracing). Das Gesundheitsamt entscheidet, ob weitere Personen des Schulbetriebs in Quarantäne müssen. Grundsätzlich gilt: wer zu einer positiv getesteten Person Kontakt ohne Maske hatte, muss in Quarantäne. Ausgenommen davon sind geimpfte oder genesene Personen (mit Zertifikat).
- Interne Schüler mit COVID-19-Krankheitssymptomen melden sich umgehend bei der Präfektur und begeben sich in ihr Zimmer. Die Krankenstation des Klosters kontaktiert den Schularzt, dessen Weisungen befolgt werden (Entscheid über Durchführung eines Tests). Betroffene Personen ohne Zertifikat (geimpft, genesen) verbleiben in ihrem Zimmer (Quarantäne). Personen mit Zertifikat (geimpft, genesen) können am Unterricht wieder teilnehmen. Danach gleiches Vorgehen wie oben beschrieben. Verpflegung auf dem Zimmer (mit entsprechenden Schutzvorkehrungen durch Mitarbeitende). Information des Reinigungspersonals für Reinigung mit Schutzvorkehrungen.
- Interne Schüler in Quarantäne werden nicht nach Hause geschickt. Es steht den Eltern frei, ihr Kind selbst mit einem privaten Transportmittel nach Hause zu holen. Dabei gelten die Anordnungen und Vorschriften des Gesundheitsamtes.

<sup>2</sup> Folgende Symptome treten bei einer Infektion mit dem neuen Coronavirus häufig auf (in alphabetischer Reihenfolge): Fieber, Fiebergefühl – Halschmerzen – Husten (meist trocken) – Kurzatmigkeit – Muskelschmerzen - plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung.html>



- Treten COVID-19-Krankheitssymptome zu Hause auf, bleibt die betroffene Person zu Hause und kontaktiert den Hausarzt. Befolgung seiner Weisungen (Entscheid über Durchführung eines Tests obliegt dem Arzt). Das GKD ist umgehend zu informieren. Bis das Testergebnis vorliegt, bleibt Personen ohne Zertifikat zu Hause in Quarantäne. Bei negativem Testergebnis ist eine Rückkehr erst wieder möglich, wenn die Krankheitssymptome mindestens einen Tag nicht mehr vorhanden sind. Personen mit Zertifikat (geimpft, genesen) können den Unterricht wieder besuchen, sofern es der Gesundheitszustand zulässt.  
Bei einem positiven Testergebnis bleibt die Person zu Hause in Isolation. Die betroffene Person wird vom Gesundheitsamt kontaktiert. Es gelten die Anordnungen des Gesundheitsamts.  
Das Gesundheitsamt entscheidet, ob weitere Personen des Schulbetriebs in Quarantäne müssen. Grundsätzlich gilt: wer zu einer positiv getesteten Person Kontakt ohne Maske hatte, muss in Quarantäne. Ausgenommen davon sind geimpfte oder genesene Personen (mit Zertifikat).
- Schüler mit COVID-19-Krankheitssymptomen oder in Quarantäne sind krankgeschrieben. Es findet kein Homeschooling statt. Die betroffene Person informiert sich selbstständig bei Mitschülern oder Lehrpersonen und erarbeitet den Stoff sowie die Aufgaben selbstständig.
- Schüler sowie Lehrpersonen und Präfekten, welche sich in den Ferien in einem vom Bund bezeichneten Risikogebiet<sup>3</sup> aufhalten, müssen die vom Bund vorgeschriebenen Anordnungen befolgen (Quarantäne etc.)  
Das Sekretariat ist umgehend zu informieren. Betroffene Schüler sind krankgeschrieben. Es findet kein Homeschooling statt. Die betroffene Person informiert sich selbstständig bei Mitschülern oder Lehrpersonen und erarbeitet den Stoff sowie die Aufgaben selbstständig.

## 10. Weiteres

Der Ablauf des Schuljahres wird soweit angepasst, dass die Vorgaben des Schutzkonzeptes eingehalten werden können.

- Alle geplanten Anlässe werden laufend kritisch auf ihre Durchführbarkeit überprüft und wenn nötig abgesagt oder angepasst.
- Im Schulgebäude werden Hinweisplakate mit den wichtigsten Regeln angebracht.

<sup>3</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html#-2060676916>



## 11. Information

Allen Personen ist die für sie betreffende Information zugekommen und sie können sie jederzeit wieder abrufen.

- Lehrpersonen: Ablage des Schutzkonzeptes auf der schulinternen Online-Plattform (OneNote).
- Eltern und Schüler können die Version des Schutzkonzeptes auf der Website abrufen. Eine regelmässige Information findet in den Klassenlektionen statt, bei Bedarf per Aushang oder Email.

### Gesetzliche Grundlagen/BAG-Vorschriften

#### Bund

Mit der vom Bundesrat am 19. Juni 2020 beschlossenen „Corid-19-Verordnung besondere Lage“ gelten für die Bildungsinstitutionen in Bezug auf die Schutzkonzepte die gleichen Grundsätze wie für alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen. Mit der Änderung vom 23.06.2021 hat der Bund die Verantwortung für Berufs- und Mittelschulen wieder an die Kantone zurückgegeben.

#### Kanton

Der Kanton Graubünden hat aktuell keine kantonalen weitergehenden Massnahmen definiert. Es steht den Bildungseinrichtungen auf Sekundarstufe II frei, weitergehende Massnahmen zu definieren (z.B. Aufrechterhaltung der Maskentragpflicht, etc.), wobei weiterhin empfohlen wird, nach Möglichkeit den Abstand von 1.5 Metern einzuhalten.